

UNSERE KULTUR



tirol
Unser Land

Unser
Landhaus

UNSERE KULTUR

Die Abteilung Kultur des Landes Tirol ist zuständig für die Förderung von Kultur, Kunst und Wissenschaft sowie der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens. Ihr eingegliedert ist der Tiroler Kulturkataster, die Museumsservicestelle und die Servicestelle des Landes für Lesepädagogik. Sie ist auch die Geschäftsstelle der Landesgedächtnisstiftung. Eine weitere Aufgabe ist die Vergabe der Kulturpreise des Landes und die Herausgabe der Kulturberichte. Die Abteilung erfüllt auch Aufsichtsfunktionen über die Tiroler Landesmuseen, das Tiroler Landeskonservatorium, das Tiroler Bildungsinstitut und die Taxigalerie des Landes Tirol.

In der Abteilung arbeiten 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zuständiges Regierungsmitglied ist Frau Landesrätin Dr. Beate Palfrader. Die Abteilung befindet sich in der Leopoldstraße 3/4. OG, 6020 Innsbruck. Ein Übersicht über die Leistungen der Abteilung Kultur finden sie auf der homepage des Landes, www.tirol.gv.at/buerger/kultur.



Landesrätin Dr. Beate Palfrader

INHALT SEITE

KULTURFÖRDERUNG Antragstellung und Abrechnung	3
TIROLER KUNSTKATASTER Kulturgüterdokumentation des Landes	6
MUSEUMSSERVICESTELLE Service und Koordination	8
LANDESGEDÄCHTNISSTIFTUNG Rechtsgrundlagen und Förderungsschwerpunkte	9
LANDESPREISE	13

Die Kulturförderung des Landes schafft günstige Rahmenbedingungen, damit sich die Kultur in allen ihren Erscheinungsformen, vom kulturellen Erbe bis zur zeitgenössischen Kunst, entfalten kann. Ein vielfältiges und breites Kulturleben ist ein wesentlicher Faktor für ein positives Lebens- und Arbeitsklima und hat auch große Bedeutung als Standort- und Wirtschaftsfaktor des Landes.

Die Abteilung Kultur fördert kulturelle Tätigkeiten in folgenden Bereichen:

- Museen, Archive, Wissenschaft
- Baukulturelles Erbe - Denkmalschutz
- Heimat- und Brauchtumpflege
- Literatur
- Bibliothekswesen
- Musik
- Darstellende Kunst
- Bildende Kunst, Architektur
- Film, Videokunst und Medienkunst
- Kulturinitiativen
- Erwachsenenbildung

Die Förderung erfolgt je nach Förderbereich grundsätzlich durch Geldleistungen in Form von

- Projektförderungen, d.h. Förderungen für inhaltlich und zeitlich klar abgrenzbare Kulturprojekte
- Jahresförderungen, d.h. Förderungen für Jahresprogramme bzw. die Jahrestätigkeit. Diese werden an größere, schon länger bestehende Institutionen, die kontinuierlich arbeiten, vergeben.
- Druckkostenzuschüsse, Stipendien
- Preise, Kunstankäufe

Die Kulturförderung des Landes Tirol erfolgt auf Grundlage des Kulturförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 31/2010.

Zu jedem Förderbereich gibt es Richtlinien, denen sie die Fördermaßnahmen entnehmen können (www.tirol.gv.at/buerger/kultur/kulturfoerderungen).

FÖRDERBEREICHE

FÖRDERARTEN

GESETZ RICHTLINIEN

Je nachdem, ob Sie als Einzelperson (natürliche Person) bzw. Einzelunternehmen oder zum Beispiel als Verein (juristische Person) bzw. Personengesellschaft ansuchen möchten, stehen unterschiedliche Formulare zur Verfügung.

- **Word-Datei**
Diese Datei können Sie auf Ihrem Computer speichern, direkt am Computer ausfüllen und an die Abteilung Kultur per Email, Post oder Fax schicken.
- **Pdf-Datei**
Diese Datei können Sie ausdrucken, händisch ausfüllen und an die Abteilung Kultur per Email, Post oder Fax schicken.
- **Online-Formulare**
Das Online-Formular ist die einfachste und schnellste Art, Ihren Antrag bei der Abteilung Kultur einzureichen. Folgen Sie einfach dem Link E-Government / Online-Formulare auf der Homepage der Abteilung Kultur - alle weiteren Schritte werden online erklärt.

Eine vollständige Einreichung beinhaltet das Förderantragsformular, eine Darstellung des Förderprojektes sowie eine Kostenkalkulation und einen Zeitplan/Projektumsetzungsplan. Eine Vorlage zur Kostenkalkulation von Projekten finden Sie auf der Homepage der Abteilung Kultur unter <http://www.tirol.gv.at/buerger/kultur/kulturfoerderungen> (Projektkostenberechnung). Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Unterlagen vollständig, richtig und leserlich sind.

Ein Förderantrag kann grundsätzlich jederzeit bei der Abteilung Kultur eingereicht werden. Der Antrag muss vor Realisierung gestellt werden, die Einreichung sollte mindestens einen Monat vor Projektbeginn erfolgen. Zur Verbesserung der Planungssicherheit wird jedoch empfohlen, Jahresförderungen spätestens im November des Vorjahres einzureichen.

FORMULARE

EINREICH- UNTERLAGEN

EINREICHFRISTEN

Über jeden bei der Abteilung Kultur eingereichten Förderantrag wird eine Förderentscheidung getroffen, über die Sie schriftlich (per Email oder auf dem Postweg) in Kenntnis gesetzt werden. Voraussetzung für die Entscheidung ist das Vorliegen sämtlicher erforderlicher Unterlagen.

Art und Umfang der Förderung sowie die daran gebundenen Bedingungen werden im jeweiligen Schreiben der Abteilung Kultur bekannt gegeben.

In der Regel werden Förderungen in Raten ausbezahlt, wobei die Auszahlung des Gesamtbetrages oder der Restrate nach Abrechnung des Projektes erfolgt.

Der Empfang von Fördergeldern aus Mitteln der Kulturabteilung verpflichtet Sie, auf Drucksorten mittels des aktuellen Logos auf die Förderung durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Kultur, hinzuweisen.

Jede Förderleistung der Abteilung Kultur ist an konkrete Fristen und Bedingungen geknüpft. Bitte lesen Sie deshalb die von der Abteilung Kultur zugesandten Schreiben sorgfältig durch. Die Abforderung von Fördergeldern muss innerhalb der gesetzten Frist unter Beibringung der geforderten Unterlagen schriftlich erfolgen. Sie können dies unter Bezugnahme auf die angegebene Geschäftszahl per Post, Fax oder Email erledigen.

Das Ende jedes Förderverfahrens der Abteilung Kultur bildet die Vorlage und Prüfung des geforderten Verwendungsnachweises. Dieser dient dazu, die widmungsgemäße Verwendung der Fördergelder zu überprüfen.

Vorlagen zu den Themen „Belegaufstellung“ und „Projektkostenberechnung“ finden Sie unter: <http://www.tirol.gv.at/buerger/kultur/kulturfoerderungen/>

FÖRDERENTSCHEIDUNG

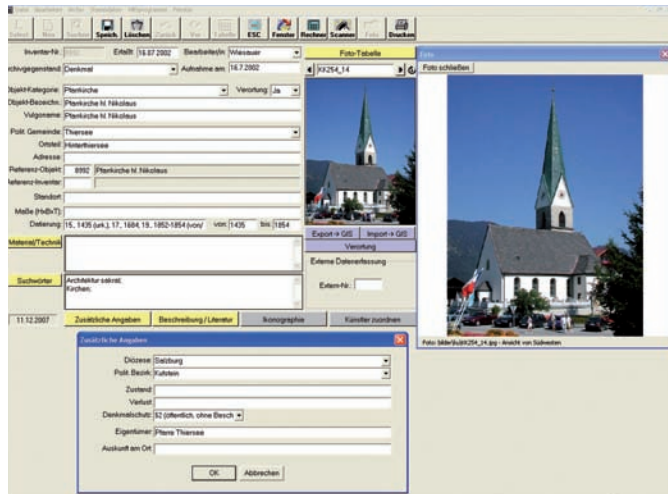
FRISTEN UND BEDINGUNGEN DER AUSZAHLUNG

VERWENDUNGSNACHWEIS

Die Bewahrung des kulturellen Erbes ist ein zentrales Anliegen des Landes Tirol. Voraussetzung dafür ist die systematische Erfassung aller materiellen Kulturgüter in Nord- und Osttirol. Diese Aufgabe erfüllt der seit 1968 bestehende Tiroler Kunstkataster in der Abteilung Kultur.

Jedes kulturell bedeutende Objekt wird mit Text- und Bildinformation in zeitgerechter digitalisierter Form in Datenbanken dokumentiert und damit für eine weitere Nutzung aufbereitet.

KULTURGÜTER-DOKUMENTATION



- **BAUWERKE**
Klöster, Kirchen, Kapellen, Burgen, öffentliche Bauten, Bauernhäuser, Backöfen, Mühlen, Zaunformen, ...
- **KLEINDENKMÄLER**
Bildstöcke, Marterln, Wegkreuze, Brunnen, Denkmale, ...
- **INVENTARE**
Gemälde, Figuren, Möbel, Kunsthandwerk, Krippen, Heiliggräber, Prozessionsfiguren, ...

INHALTE UND THEMEN



Das Internet-Portal „Kulturgüter online“ erlaubt BenutzerInnen, raumbezogene Informationen über die ortsgebundenen Objekte aus der Kulturgüter-Datenbank des Tiroler Kunstkatasters unbürokratisch abzurufen.

www.tirol.gy.at/kunstkataster

INTERNETPORTAL „KULTURGÜTER ONLINE“



Das Archiv des Tiroler Kunstkatasters ist zu den Amtszeiten öffentlich zugänglich.

Tiroler Kunstkataster
Michael-Gaismair-Straße 1
6020 Innsbruck
Tel.: +43/(0)512/508-3782, 3783, 3784

KONTAKT UND ADRESSE



Die Museumsservicestelle unterstützt die Museen in Bezug auf Grundlagenforschung (z.B. bei Sammlungsdokumentation - Inventarisierung, Leitbildentwicklung, Sammlungspolitik - gezielte Ankäufe, Schwerpunktsetzung) sowie in praxisorientierter Hinsicht (z.B. bei Vermittlung und Präsentation, Ausstellungswesen, Museumsausstattung, Fachpersonalsuche, Restaurierungs-/Konservierungsvorhaben). Wichtig ist eine enge Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Museum.

Die Museumsservicestelle versteht sich so vor allem als Anlauf- und Koordinationsstelle für alle Belange des Museumswesens im Sinne eines „Case Management“ mit einem interdisziplinären Team. Weiters wird ein kultur- und kunstwissenschaftliches Archiv geführt, in dem die Daten elektronisch zentral verwaltet werden.

- Laufende Inventarisierung von jährlichen Neuanschaffungen
 - Elektronische Datenerfassung verschiedener Museen
 - Wartung der Museumssammlungsdatenbank
 - Redaktionelle Bearbeitung des „Museumsportals“ der Kulturabteilung
-
- Birgitz, Rätermuseum. Fachliche Betreuung und Museumskonzept
 - Fügen, Museum in der Widumspitze. Hilfestellung bei der Inventarisierung und Schwerpunktsetzung
 - Hall, Stadtmuseum. Inventarisierung und Dokumentation, Gemeinschaftsprojekt
 - Hall, Stadtarchäologie. Inventarisierung und Dokumentation, Gemeinschaftsprojekt
 - Lienz, Klösterle. Depotarbeiten im Archiv und im Konvent sowie Neuaufstellung ausgesuchter Kunstgegenstände
 - Lienz, Museum Schloss Bruck. Hilfestellung bei der Inventarisierung und Rückführung der Leihgaben des Tiroler Volkskunstmuseums
 - Oetz, Galerie zum Alten Oetztal bzw. Turmmuseum. Inventarisierung, Dokumentation und Betreuung der Sammlung Hans Jäger sowie Depotkonzept
 - Tannheim, Felix-Minas-Haus. Schnellinventarisierung, Dokumentation, fachliche Betreuung, Begleitung der temporären Auslagerung der Museumsbestände sowie Neukonzeption und Rückaufstellung der Sammlungsgegenstände
 - Vils, Museum der Stadt Vils. Inventarisierung und Dokumentation
 - Weerberg, Rablhaus. Inventarisierung, Dokumentation, Verbesserung der Präsentation und Schwerpunktsetzung



THEMEN

PROJEKTE



Die Landesgedächtnisstiftung ist anlässlich der 150. Wiederkehr der Erhebung von 1809 mit Landesgesetz gegründet worden. Die Geltungsdauer dieses Gesetzes ist derzeit bis zum Jahr 2034 begrenzt.

Die Verwaltung der Landesgedächtnisstiftung obliegt dem Kuratorium der Landesgedächtnisstiftung. Dieses Gremium setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen der Landesregierung, des Landtages, des Gemeindeverbandes, der Stadt Innsbruck sowie vier um das kulturelle Leben Tirols verdienten Persönlichkeiten zusammen. Vorsitzender der Stiftung ist Landtagspräsident DDr. Herwig van Staa. Die für die Erfüllung der Stiftungszwecke benötigten Gelder werden je zur Hälfte von den Tiroler Gemeinden und dem Land Tirol aufgebracht.

- Erbauung und Erhaltung einer Kapelle zu Ehren „Unserer Hohen Frau von Tirol“ in Verbindung mit der Schaffung einer Gedächtnisstätte
- Zuerkennung von Stipendien und Bildungsdarlehen an begabte, sozial bedürftige und in Tirol ansässige Schüler/Innen, Studierende und Gradierte für Ausbildungen an Schulen, Fachhochschulen, Universitäten und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland
- Förderung der Unterbringung von in Tirol ansässigen Student/Innen in Studentenheimen in Österreich
- Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des kulturellen Erbes in Tirol
- Förderung infrastruktureller Maßnahmen in Museen in Tirol
- Förderung von ergänzenden kulturellen Schwerpunkten

Im Rahmen des Stipendienwesens des Landes bzw. der Landesgedächtnisstiftung werden schulische und wissenschaftlich-universitäre Ausbildungen von Schülern und Schülerinnen sowie von Studierenden unterstützt, die trotz Vorliegens einer sozialen Bedürftigkeit keinen Anspruch auf eine Schul- bzw. Studienbeihilfe des Bundes (Landesschulrat, Studienbeihilfenbehörde, etc.) haben.

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger/Innen eines EU- bzw. EWR- Mitgliedstaates, wobei die Antragsteller und deren Kinder den Mittelpunkt der Lebensinteressen in Tirol haben müssen. Staatsbürger/Innen anderer Nationen und deren Kinder können dann eine Unterstützung erhalten, wenn sie mindestens 5 Jahre in Österreich einkommenssteuerpflichtig waren und gemeinsam mit mindestens einem Elternteil den Mittelpunkt der Lebensinteressen in Tirol haben.



FÖRDERUNGSSCHWERPUNKTE

FÖRDERUNG VON AUSBILDUNGEN

Positiver Schul- bzw. Studienerfolg

Soziale Bedürftigkeit

Höchst Eintrittsalter: 30 Jahre

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

- Heimbeihilfen für Schüler und Schülerinnen der 5. bis einschließlich 8. Schulstufe
- Notwendigkeit der Internatsunterbringung muss nachgewiesen werden
- Schulbeihilfen für Schüler und Schülerinnen der 9. Schulstufe, die eine mittlere oder höhere Schule besuchen
- Schüler und Schülerinnen ab der 10. Schulstufe können nur dann unterstützt werden, wenn auf Grund besonderer Gegebenheiten (Notendurchschnitt über 2,9, Schulwechsel, etc.) der Bezug einer Schulbeihilfe des Bundes nicht möglich ist oder wenn besonders berücksichtigungswürdige Gründe (z.B. momentane Notlage, etc.) vorliegen.

Die dafür benötigten Geldmittel werden bis zu einem Notendurchschnitt von höchstens 2,5 aus den Mitteln der Landesgedächtnisstiftung und ab einem Notendurchschnitt von 2,51 aus den Mitteln des Landes bereitgestellt.

Einreichfrist: 15. November des betreffenden Schuljahres

Diese freiwillige Förderungsaktion des Landes unterstützt in Tirol ansässige Schüler und Schülerinnen ab der 5. Schulstufe, die für den Besuch einer höheren oder mittleren Schule in einer Zweitunterkunft untergebracht werden müssen.

Bei Fahrtkosten, die nicht vom Bund ersetzt werden, besteht die Möglichkeit, diese Selbstbehalte zur Hälfte zu refundieren. Voraussetzung dafür ist ein Selbstbehalt von mindestens € 100,- (Mindestförderung € 50,-). Die Höchstgrenze liegt bei € 800,- (max. Förderung € 400,-).

Selbstbehalte unter € 100,- können ebenso nicht ersetzt werden wie Beträge, die die Höchstgrenze von € 800,- übersteigen.

Einreichfrist: 31. Oktober des darauf folgenden Schuljahres

Antragsformulare:

Die Antragsformulare für Schul- und Heimbeihilfen und Fahrtkostenzuschüsse des Landes liegen in den Schulen auf, können unter www.tirol.gv.at/themen/kultur/abteilung-kultur/landesgedachtnisstiftung/stipendien ausgedruckt oder beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Kultur, Geschäftsstelle der Landesgedächtnisstiftung, 6020 Innsbruck, Leopoldstraße 3, Telefon: 0512/508/3759 und 3769 angefordert werden.

SCHUL- UND HEIMBEIHILFEN

FAHRTKOSTEN- ZUSCHÜSSE FÜR INTERNATS- SCHÜLER/INNEN

- Stipendien sind nur dann möglich, wenn der/die Student/In trotz Vorliegens einer besonderen sozialen Bedürftigkeit keine oder in Ausnahmefällen keine angemessene Studienbeihilfe des Bundes erhalten kann.
- Der/die Studierende ist ordentliche(r) Hörer/In an einer Universität, Fachhochschule, Akademie, theologische Lehranstalt, Privatuniversität oder einem Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht in Österreich oder im EWR-Raum inkl. Schweiz.
- Der/die Studierende darf bei Antragstellung das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- Die Förderung von Doktoratsstudien ist nicht möglich.

Einreichfrist: 31. März des jeweiligen Studienjahres

- unverzinsten Darlehen für Postgraduate-Vorhaben und Forschungsaufenthalte
- Beihilfen für künstlerische Ausbildungen, die sich von einer adäquaten Ausbildung im Inland inhaltlich unterscheiden und von den Bundesstellen nicht gefördert werden
- Beihilfen für Praktika, die Studierende unentgeltlich an einer zwischenstaatlichen Einrichtung absolvieren
- Beihilfen für Studierende, die während eines Regelstudiums einen ein- bis maximal zweisemestrigen Auslandsaufenthalt absolvieren und weder ein Erasmusstipendium noch einen Auslandszuschuss erhalten können.

Die Ansuchen können ganzjährig eingebracht werden.

Antragsformulare:

Das Antragsformular für die Zuerkennung einer Studienbeihilfe sowie das Beiblatt für die Zuerkennung von Bildungsdarlehen kann entweder bei der Geschäftsstelle der Landesgedächtnisstiftung im Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Kultur, 6020 Innsbruck, Leopoldstraße 3, Tel.: 0512/508/3759 und 3769 angefordert oder unter www.tirol.gv.at/themen/kultur/abteilung-kultur/landesgedaechtnisstiftung/stipendien ausgedruckt werden.

Damit Studierende aus Tirol kostengünstig wohnen können, werden aus den Mitteln der Landesgedächtnisstiftung Einweisungsrechte bei verschiedenen Heimträgern in ganz Österreich angekauft.

STIPENDIEN

AUSLANDS-AUFENTHALTE

STUDENTENHEIME

SONSTIGE FÖRDERUNGEN

Im Rahmen des Förderungsschwerpunktes „Erhaltung des kulturellen Erbes“ können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Restaurierungsmaßnahmen von kulturhistorisch bedeutsamen Klöstern und Kirchen mit überregionaler Bedeutung (insbesondere Filial- und Wallfahrtskirchen)
- Restaurierungsmaßnahmen von kulturhistorisch bedeutsamen Kleindenkmälern (insbesondere Kapellen, kleinere Kirchen und Denkmälern)
- Restaurierungsmaßnahmen von kulturhistorisch bedeutsamen Profanbauten, die sich im öffentlichen Besitz befinden und öffentlich genutzt werden
- in spezifischen Fällen Restaurierungsmaßnahmen, die an sonstigen Sakral- und Profanbauten vorgenommen werden und die von überragender Bedeutung für das kulturhistorische Erbe sind
- Ankauf von kulturell wichtigen Objekten, die für das kulturhistorische Erbe des Landes von großer Bedeutung sind und in Museen der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden
- infrastrukturelle Maßnahmen in Museen mit überregionaler Bedeutung
- archäologische Ausgrabungen
- Förderung von Schwerpunkten, die vom Kuratorium hinsichtlich der Geltungsdauer und der Zielsetzung jeweils festzulegen sind

Voraussetzungen:

Objekte müssen unter Denkmalschutz stehen oder zumindest seitens des Bundesdenkmalamts als erhaltenswert angesehen werden

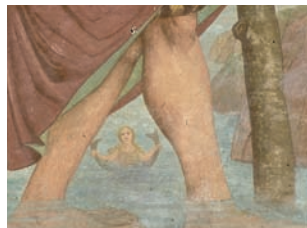
Vorhaben, die nicht gefördert werden können:

- Pfarrkirchen ohne überragende kulturhistorische Bedeutung für das gesamte Land
- Profanbauten, die sich im privaten Besitz befinden und primär privat genutzt werden
- Neuerrichtungen aller Art, Ankauf von Immobilien, kulturelle Veranstaltungen, etc.

Förderungsansuchen:

Die Förderungsansuchen müssen eine genaue Beschreibung der geplanten Maßnahmen, eine detaillierte Kostenaufstellung und einen Finanzierungsplan enthalten.

Die genannten Unterlagen sind der Geschäftsstelle der Landesgedächtnisstiftung zu übermitteln.



Zur Anerkennung von hervorragenden künstlerischen Leistungen wird jährlich der „Tiroler Landespreis für Kunst“ vergeben. Der Preis wird als Würdigung eines Gesamtwerks oder einer außergewöhnlichen Einzelleistung verliehen.

Die Zuerkennung geschieht durch Beschluss der Landesregierung über Vorschlag einer Jury. Eine Bewerbung um den Preis ist nicht möglich. Die Preishöhe beträgt € 14.000,00.

Zur Anerkennung von hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Wissenschaft wird jährlich der „Tiroler Landespreis für Wissenschaft“ vergeben. Der Preis wird als Würdigung eines Gesamtwerks, einer außergewöhnlichen Einzelleistung einer Person oder einer außergewöhnlichen Leistung einer Arbeitsgruppe verliehen. Die Preishöhe beträgt € 14.000,00.

Die Preisträgerin/Der Preisträger ist berechtigt, eine ausgezeichnete Leistung einer jüngeren Wissenschaftlerin/eines jüngeren Wissenschaftlers aus ihrem/seinem Fachbereich zu honorieren. Dieser Preis trägt die Bezeichnung „Förderungspreis des Landes Tirol für Wissenschaft“ und ist mit € 4.000,00 dotiert.

Die Zuerkennung der Preise geschieht durch Beschluss der Landesregierung über Vorschlag einer Jury. Eine Bewerbung um den Preis ist nicht möglich.

Seit 1996 zeichnet das Land Tirol gemeinsam mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg - Sektion Architekten mit der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs - Landesverband Tirol und mit dem „aut-architektur und tirol“ alle zwei Jahre vorbildliche Bauten in Tirol aus.

Die Ausschreibung der „Großen Literaturstipendien des Landes Tirol“ erfolgt alle zwei Jahre. Es handelt sich um zwei Arbeitsstipendien, die Teilung eines der Stipendien ist aber möglich. Die Literaturstipendien des Landes Tirol werden von einer Jury bestehend aus zwei Mitgliedern des Kulturbeirats für Literatur, Darstellende Kunst und Film sowie einem externen Mitglied vergeben. Die Höhe der Stipendien beträgt € 15.000,00.

Der Preis wird auf Vorschlag des Kulturbeirats für Erwachsenenbildung und Büchereiweisen für besonderes verdienstvolle Leistungen fallweise vergeben. Er ist mit € 5.500,00 dotiert. Eine Bewerbung um den Würdigungspreis ist nicht möglich.

Tiroler Landespreis für Kunst

Tiroler Landespreis für Wissenschaft

Landespreis „Auszeichnungen des Landes Tirol für Neues Bauen“

Große Literaturstipendien des Landes Tirol

Würdigungspreis für Erwachsenenbildung

Mit der jährlichen Vergabe eines Hauptpreises und drei Förderpreisen für zeitgenössische Kunst (bis 2003 „Großes Kunststipendium“) ist die Unterstützung und Würdigung für die Arbeit Bildender Künstler/innen im Lande beabsichtigt. Der Hauptpreis ist mit € 5.500,00, der Förderpreis mit € 2.550,00 dotiert. Für diese Preise ist eine Bewerbung nicht möglich, da die Auszuzeichnenden vom Kulturbeirat für Bildende Kunst und Architektur ausgewählt werden.

Der Filmpreis des Landes wird jährlich im Rahmen des 19. Internationalen Film Festivals Innsbruck vergeben. Der Preis ist mit € 5.000,00 dotiert.

Als Anerkennung für die oft ehrenamtlichen Leistungen im Bereich des Museumswesen und als Auszeichnung für die besondere Qualität der Präsentation, des Betriebs und des Umgangs mit den Sammlungen wurde der Tiroler Museumspreis eingeführt und 1996 erstmals vergeben. Die Zuerkennung der Preise - Haupt-, Anerkennungs- und Projektpreis - erfolgt aufgrund eines Vorschlags des Kulturbeirats für Denkmalpflege und Museumswesen, der auch eine Jury bestellen kann.

Unter Berücksichtigung der laufend steigenden Anforderungen an die Museen und in Anerkennung der seit 2002 von ICOM-Österreich und dem Österreichischen Museumsbund verliehenen Museumsgütesiegel wurde 2007 der Projektpreis aufgewertet. Seit 2008 wird der Museumspreis ausschließlich als Projektpreis vergeben.

Dieser Preis wurde von der Witwe Emil Berlandas auf Anregung von Othmar Costa gestiftet, um Persönlichkeiten für besondere Verdienste um die zeitgenössische Musik auszuzeichnen. Der Preis wurde erstmals 1981 verliehen und ab 1982 vom Land Tirol zur Gänze übernommen. Die Vergabe erfolgt alle 2 Jahre auf Vorschlag des Kulturbeirats für Musik. Die Preishöhe beträgt € 5.100,00.

Dieser Preis wurde im Jahr 1983 vom Land Tirol geschaffen, um Persönlichkeiten für ihre besonderen Leistungen auf dem Gebiet der Alten Musik auszuzeichnen. Der Jakob-Stainer-Preis wird alle 2 Jahre auf Vorschlag des Kulturbeirats für Musik vergeben und ist mit € 5.100,00 dotiert.

Preis für zeitgenössische Kunst und Förderpreise für zeitgenössische Kunst

Filmpreis des Landes Tirol

Museumspreis des Landes Tirol

Emil-Berlanda-Preis

Jakob-Stainer-Preis

Seit dem Jahr 2009 wird vom Land Tirol ein Volkskulturpreis vergeben. Damit soll der Bedeutung der Volkskultur für das Land und dem hohen Standard dieser spartenübergreifenden kulturellen Ausdrucksform Rechnung getragen werden. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben und ist mit € 5.000,00 dotiert.

Seit dem Jahr 2010 wird vom Land Tirol ein Bildungsinnovationspreis vergeben. Damit sollen herausragende Leistungen und Innovationen im Bereich der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens gewürdigt werden. Der Preis wird alle zwei Jahre in zwei Kategorien vergeben und ist mit je € 2.500,00 dotiert.

Zur Anerkennung hervorragender Leistungen auf dem Gebiet der Literatur wird seit dem Jahr 2010 vom Land Tirol der „Otto Grünmandl-Literaturpreis“ verliehen. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben und ist mit € 5.000,00 dotiert.

Im Öffentlichen Büchereiwesen werden langjährige ehrenamtlich tätige LeiterInnen und MitarbeiterInnen durch das Land Tirol geehrt. Die Ehrungen werden jährlich für 10, 20, 30 und 40 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit vergeben. Die Auszuzeichnenden müssen durch die Leiterin/den Leiter der öffentlichen Bücherei in der Abteilung Kultur bekannt gegeben werden.

Über Vorschlag des Bundesdenkmalamtes werden im Rahmen der Präsentation des Denkmalschutzberichtes Persönlichkeiten die sich in der Denkmalpflege des Landes besonders verdient gemacht haben, geehrt.

Der Österreichische Grafikwettbewerb wird alle zwei Jahre von der Kulturabteilung im Amt der Tiroler Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Galerie im Taxispalais und dem Landesmuseum Ferdinandeum ausgeschrieben. Der im Rahmen des Wettbewerbs vergebene Preis des Landes Tirol ist mit € 5.500,00 dotiert.

In Erinnerung an den im Jahr 2009 verstorbenen Künstler Paul Flora haben die Südtiroler Landesregierung und die Tiroler Landesregierung die Schaffung des „Paul Flora Preises“ zur Förderung der zeitgenössischen Bildenden Kunst beschlossen. Der Preis wird jährlich abwechselnd von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und dem Land Tirol vergeben und ist mit € 10.000,00 dotiert.

Volkskulturpreis

Bildungs- innovationspreis

Otto Grünmandl- Literaturpreis

Ehrungen Öffentliches Büchereiwesen

Denkmal- pflege Ehrungen

Österreichischer Grafikwettbewerb

Paul Flora Preis

Dr. Thomas Juen
Leitung sämtlicher von der Abteilung Kultur zu besorgenden Aufgaben
Leopoldstraße 3 · A-6020 Innsbruck
Tel ++43(0)512/508-3750 · Fax ++43(0)512/508-3755
thomas.juen@tirol.gv.at

Dr. Benedikt Erhard
Museen, Wissenschaft, Denkmalpflege, Bildende Kunst (allgemeine Angelegenheiten)
Leopoldstraße 3 · A-6020 Innsbruck
Tel ++43(0)512/508-3751 · Fax ++43(0)512/508-3755
benedikt.erhard@tirol.gv.at

Denkmalpflege, Bildende Kunst und Architektur, Film, Video und Medienkunst
Christoph Klingler
Leopoldstraße 3 · A-6020 Innsbruck
Tel ++43(0)512/508-3772 · Fax ++43(0)512/508-3755
christoph.klingler@tirol.gv.at

Darstellende Kunst, Heimat- und Brauchtum, Kulturinitiativen, Veranstaltungswesen
Mag. Monika Nagiller-Wöll
Leopoldstraße 3 · A-6020 Innsbruck
Tel ++43(0)512/508-3756 · Fax ++43(0)512/508-3755
monika.nagiller@tirol.gv.at

Museen, Archive, Wissenschaft
Monika Parger
Leopoldstraße 3 · A-6020 Innsbruck
Tel ++43(0)512/508-3758 · Fax ++43(0)512/508-3755
monika.parger@tirol.gv.at

Erwachsenenbildung, Büchereiwesen, Musik, Literatur und Schrifttum
Denise Waldhart
Leopoldstraße 3 · A-6020 Innsbruck
Tel ++43(0)512/508-3766 · Fax ++43(0)512/508-3755
denise.waldhart@tirol.gv.at

Abteilungsvorstand

Stellvertreter des
Abteilungsvorstandes

Ansprechpartner
Förderanträge
und -abwicklung

Musik, Darstellende Kunst, Kulturinitiativen, Großveranstaltungen, Sonstige kulturelle Aktivitäten

Eduard Trutschnig
Leopoldstraße 3 · A-6020 Innsbruck
Tel ++43(0)512/508-3760 · Fax ++43(0)512/508-3755
eduard.trutschnig@tirol.gv.at

Museen, Archive, Wissenschaft, baukulturelles Erbe, Heimat- und Brauchtum, Literatur, Bibliothekswesen, Erwachsenenbildung, Internationaler Kulturaustausch

Elisabeth Stöger
Leopoldstraße 3 · A-6020 Innsbruck
Tel ++43(0)512/508-3775 · Fax ++43(0)512/508-3755
elisabeth.stoeger@tirol.gv.at

Architektur und Bildende Kunst, Film, Video und Medienkunst

Norbert Wolf
Leopoldstraße 3 · A-6020 Innsbruck
Tel ++43(0)512/508-3767 · Fax ++43(0)512/508-3755
norbert.wolf@tirol.gv.at

Martina Leitner

Leopoldstraße 3 · A-6020 Innsbruck
Tel ++43(0)512/508-3752 · Fax ++43(0)512/508-3755
martina.leitner@tirol.gv.at

Mathilde Clementi

Leopoldstraße 3 · A-6020 Innsbruck
Tel ++43(0)512/508-3764 · Fax ++43(0)512/508-3755
mathilde.clementi@tirol.gv.at

Luzia Hornegger

Leopoldstraße 3 · A-6020 Innsbruck
Tel ++43(0)512/508-3753 · Fax ++43(0)512/508-3755
luzia.hornegger@tirol.gv.at

Ansprechpartner Verwendungsnachweisprüfung

Chefsekretariat

Sekretariat

Beate Kostner
Leopoldstraße 3 · A-6020 Innsbruck
Tel ++43(0)512/508-3763 · Fax ++43(0)512/508-3755
beate.kostner@tirol.gv.at

Angelika Unterrainer
Leopoldstraße 3 · A-6020 Innsbruck
Tel ++43(0)512/508-3762 · Fax ++43(0)512/508-3755
angelika.unterrainer@tirol.gv.at

Mag. Karl Wiesauer
Michael-Gaismair-Straße 1 · A-6020 Innsbruck
Tel ++43/(0)512/508-3783
karl.wiesauer@tirol.gv.at

Dr. Karin Schmidt-Pittl
Michael-Gaismair-Straße 1 · A-6020 Innsbruck
Tel ++43/(0)512/508-3782
karin.schmidt-pittl@tirol.gv.at

Dr. Claudia-Doris Gadner
Michael-Gaismair-Straße 1 · A-6020 Innsbruck
Tel ++43/(0)512/508-3784
claudia.gadner@tirol.gv.at

Peter Koller
Leopoldstraße 3 · A-6020 Innsbruck
Tel ++43(0)512/508/3768 · Fax ++43(0)512/508/743759
peter.koller@tirol.gv.at

Bettina Schranz
Leopoldstraße 3 · A-6020 Innsbruck
Tel ++43(0)512/508-3773 · Fax ++43(0)512/508-3755
bettina.schranz@tirol.gv.at

Manfred Hassl
Leopoldstraße 3 · A-6020 Innsbruck
Tel ++43(0)512/508/3768 · Fax ++43(0)512/508/743759
manfred.hassl@tirol.gv.at

Für Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Kultur gerne zur Verfügung.

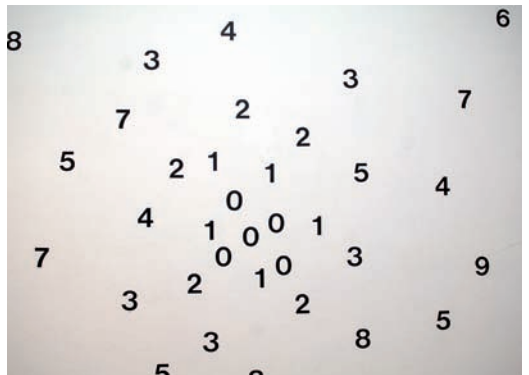
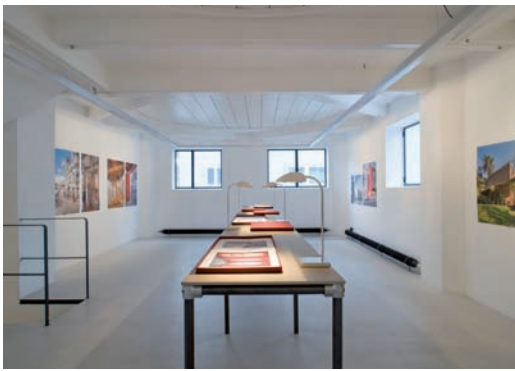
**Budget,
Buchhaltung**

Protokoll

**Tiroler
Kunstkataster**

**Museumsservice-
stelle**

**Landesgedächtnis-
stiftung**





Stand: Oktober 2010